



Informationen und Richtlinien

Tagesheim Kakadu
Schulgasse 11 / Wiedenweg 7
4153 Reinach
061 711 17 77 / 061 712 00 21
heimleitung@kinderbetreuung-reinach.ch
www.kinderbetreuung-reinach.ch

Inhaltsverzeichnis

Tagesheim Kakadu

Informationen und Richtlinien

- 1. Trägerschaft**
- 2. Ziel und Zweck**
- 3. Grundsätzliches**
- 4. Betreuung im Tagesheim Kakadu**
 4. 1. Pädagogische Ziele
 4. 2. Eingewöhnen
 4. 3. Betreuungszeiten
 4. 4. Bringen / Holen
 4. 5. Ferien
 4. 6. Zusammenarbeit
 4. 7. Verpflegung
 4. 8. Gesundheit
 4. 9. Kindergarten
 - 4.10. Was Kinder brauchen
 - 4.11. Sonstiges
- 5. Finanzierung**
 5. 1. Rechnungstellung
 5. 2. Aufnahme
- 6. Änderung der Betreuungszeiten**
 6. 1. Mutationen
- 7. Kündigung**
- 8. Versicherung**
- 9. Diverses**

1. Trägerschaft

Der **FeB**, Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Reinach, ist die Trägerorganisation der Betreuungsangebote in Tagesfamilien und im Tagesheim Kakadu und verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Kinderbetreuung nach Mass: individuell und professionell
- Die Anstellung von Betreuungspersonen im Tagesheim Kakadu und in Tagesfamilien
- Die Aus- und Weiterbildung der Angestellten
- Die Anerkennung der Tätigkeit des Tagesheims und der Tagesfamilien und die Unterstützung durch die Gesellschaft.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Das Tagesheim Kakadu bietet den Eltern die Möglichkeit, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen

Das Tagesheim Kakadu steht allen Kindern im Alter von 3 Monaten bis ins Schulalter offen.

Das Tagesheim Kakadu bietet in drei altersgemischten Gruppen Platz für 35 Kinder.

Zwei Gruppen befinden sich an der Schulgasse 11, eine Gruppe im Wiedenweg 7.

3. Grundsätzliches

Das Tagesheim ist von Montag bis Freitag zwischen 06.30 und 18.15 Uhr geöffnet.

An Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Tagesheim geschlossen. Die Daten werden jeweils im Januar schriftlich bekannt gegeben.

Folgende Module stehen zur Auswahl:

Ganzer Tag	20%
Morgen ohne Mittagessen	10%
Morgen mit Mittagessen	15%
Nachmittag mit Mittagessen	15%
Nachmittag ohne Mittagessen	10%

Beim Übertritt in den Kindergarten werden die Betreuungsverhältnisse nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Eltern und Erziehungsberechtigten angepasst.

Kindergarten- Schulkinder werden, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, auch während den Ferien betreut.

4. Betreuung im Tagesheim Kakadu

Die Kinder werden von qualifiziertem, im Bereich der Betreuung Kleinkind ausgebildetem Personal betreut. Ausserdem werden Lehrlinge und Praktikanten ausgebildet.

4. 1. Pädagogische Ziele

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu glücklichen, selbstbewussten Menschen. Wir bieten eine Atmosphäre in dem Vertrauen, Sicherheit und soziale Kontakte aufgebaut werden können. Die Kinder haben Raum für Bewegung, Kreativität und Ruhe. Durch das Gruppenleben lernen die Kinder sich gegenseitig zu achten und respektieren. Im Miteinander erleben die Kinder verschiedene Konfliktlösungsmöglichkeiten. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert die Toleranz. Weitere Informationen dazu finden Sie im Pädagogischen Konzept.

4. 2. Eingewöhnen

Damit dem Kind Zeit bleibt, sich mit der neuen Situation zurechtzufinden, ist eine behutsame und schrittweise Eingewöhnung vor der definitiven Aufnahme in das Tagesheim notwendig. Diese Eingewöhnung erfolgt individuell und dem Kinde wie auch den Eltern angepasst. Es wird eine Eingewöhnungsgebühr laut Tarifliste erhoben. Genaueres zur Eingewöhnung entnehmen sie dem Merkblatt «Richtlinien zur Eingewöhnung im Kindertagesheim Kakadu»

4. 3. Betreuungszeiten

Im Interesse des Kindes, wie auch der jeweiligen Gruppe, ist ein regelmässiger Aufenthalt im Tagesheim wichtig. Damit sich das Kind in die Gruppe integrieren kann, wird ein regelmässiger Aufenthalt vorausgesetzt. Vereinbarte Präsenzzeiten sind verbindlich und können nur nach vorheriger Absprache mit der Gruppenleitung geändert werden.

Eine zusätzliche Betreuung wird in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Es besteht kein Anspruch auf eine Mutation oder eine ausserordentliche Betreuung.

4. 4. Bringen / Holen

Sollte Ihr Kind (z.B. infolge Erkrankung) nicht kommen können, erwarten wir eine telefonische Abmeldung bis spätestens 08.30 Uhr desselben Tages.

Kinder, welche den Morgen im Tagesheim verbringen, erwarten wir bis um 09.00 Uhr.

Zwischen 14.00 und 17.00 Uhr können Kinder nur in Absprache mit der Gruppenleitung abgeholt werden (Ausflüge etc...)

Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr werden keine Telefonanrufe entgegengenommen (Essen)

Holen Sie ihre Kinder bis 18.05 Uhr ab, damit noch ein kurzer Austausch stattfinden kann.

Das Tagi schliesst um 18.15 Uhr!

4. 5. Ferien

Bis Ende Januar erwarten wir von den Eltern uns ihre geplanten Ferien mitzuteilen. Ein entsprechendes Formular wird Anfang Januar verteilt.

4. 6. Zusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zur Kooperation mit der Leitung des Tagesheims Kakadu.

Das Tagesheimteam bietet in seiner pädagogischen Arbeit ein familienergänzendes und familienstützendes Interaktionsfeld an, in dem sich die Kinder wohl fühlen. Um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern, findet ein regelmässiger Austausch beim Bringen und Abholen statt. Jährliche Standortbestimmungen werden für Kinder bis Kindergarten eintritt ab einer 40% Anwesenheit angeboten. Gemeinsam getroffene Abmachungen sowie Entwicklungsberichte der Kinder, werden schriftlich festgehalten und können von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

Die Ansprechpersonen der Eltern sind in allen Belangen ausschliesslich die Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter und/oder die Heimleitung.

Auf Wunsch der Eltern erstellen wir für externe Stellen (Kinderarzt, Logopädie usw.) eine Standortbestimmung des Kindes.

4. 7. Verpflegung

Im Tagesheim Kakadu werden folgende Mahlzeiten angeboten: Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Das Tagesheim nimmt am Programm "*Fourchette Verte*" des Bundes teil. Wir garantieren eine kindgerechte, saisonale und ausgewogene Ernährung. Es werden Nahrungsmittel aus ökologischer, sozialverträglicher und tierfreundlicher Produktion bevorzugt.

In Absprache mit den Eltern wird für Buschis jene Babynahrung besorgt, welche in der Migros erhältlich ist. Sollten die Eltern hier andere Wünsche haben, können sie ihre bevorzugte Babynahrung mitgeben.

Das Frühstück wird zwischen 07.00 und 07.30 Uhr angeboten.

Kaugummis sind im Tagesheim nicht erlaubt und sollen, wie auch zusätzliche Nahrungsmittel, nicht von zu Hause mitgegeben werden.

4. 8. Gesundheit

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

Allergien oder andere Gesundheitsstörungen des Kindes sind vor seinem Eintritt anzugeben. Erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. (Magen- Darm-Erkrankungen, Kinderkrankheiten, Grippe, Fieber...)

Wenn Kinder während der Nacht erkranken, bitten wir Sie, dies am nächsten Tag dem Personal mitzuteilen.

Erkrankt ein Kind im Tagesheim Kakadu, werden die Eltern unverzüglich informiert und die Kinder müssen so rasch als möglich abgeholt werden.

Um gesunde Kinder vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, erwarten wir von den Eltern ein ärztliches Attest (Bescheinigung/Zeugnis) bis wann das Kind ansteckend ist, bzw. ab wann das Kind wieder ins Tagi kommen darf.

Medikamente sind in der Originalverpackung mit Beipackzettel der Gruppenleiterin abzugeben.

Um die Verbreitung von Läusen im Tagesheim zu verhindern, müssen Kinder mit Lausbefall so rasch als möglich abgeholt und behandelt werden. Am nächsten Tag dürfen sie das Tagi wieder besuchen. Wichtig ist ein regelmässiges absuchen nach Nissen in den folgenden Wochen.

Arztbesuche fallen in den Verantwortungsbereich der Eltern.

4. 9. Kindergarten

Kindergartenkinder werden nur in die nächstliegenden Kindergärten begleitet. Kinder, welche in der Schulgasse betreut werden in den St. Niklaus Kindergarten, Kinder vom Wiedenberg in den Sonnenweg Kindergarten.

Die Kindergartenkinder werden vom Tagesheimpersonal so lange in den Kindergarten begleitet, bis die Instruktion durch den Polizisten im Kindergarten stattgefunden hat.

Zusammen mit den Eltern wird dann entschieden, ob das Kind den Weg alleine zurücklegen kann oder noch Begleitung braucht.

Sobald die Eltern schriftlich bestätigt haben, dass ihre Kinder keine Begleitung mehr brauchen, legen die Kinder den Weg alleine zurück und die Eltern sind für alle Haftungsansprüche zuständig.

Grundsätzlich sollen die Kinder in ihrer Selbständigkeit unterstützt werden und den Weg alleine zurücklegen.

Wir arbeiten mit den Kindergärten zusammen.

Programmänderungen und spezielle Aktivitäten des Kindergartens werden in der Regel nur den Eltern mitgeteilt. Sollten diese Dinge auch das Tagesheim betreffen, müssen sie uns mitgeteilt werden.

Fördermassnahmen gehören in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Kindergartenkinder ab 2. KG und Schulkinder werden nicht begleitet.

4. 10. Was Kinder brauchen

Jedes Kind benötigt für den Aufenthalt im Tagesheim Kakadu:

- Ersatzwäsche (regelmässig auf Jahreszeit und Grösse hin kontrollieren)
- Finken
- dem Wetter angepasste Kleidung (Wir gehen auch bei Regen nach draussen, Regenjacke und Gummistiefel)
- Sonnencreme
- Für Babys Windeln
- Für Kinder ab 6 Jahren Tramkarten in Absprache mit der Gruppe (mit Namen anschreiben)

4.11. Sonstiges

Wichtige Informationen werden an der Gruppen - Pinnwand ausgehängt.

Adressänderungen, neue Telefonnummern etc... müssen der Gruppe mitgeteilt werden.

5. Finanzierung

Das Betreuungsangebot wird, für in Reinach wohnhafte Kinder, mittels Betreuungsgutscheinen subventioniert.

Auswärtige Eltern müssen sich bei ihrer Wohngemeinde über eine eventuelle Subventionierung informieren.

Die Eltern haben dem Tagesheim Kakadu die geltenden Vollkosten zu entrichten (siehe separate Tarifliste). Dieser wird anhand der effektiven Belegung berechnet und wird zu einem 12monatigen Pauschaltarif in Rechnung gestellt.

Höhere Gewalt, z.B. Quarantäne infolge einer Pandemie, verspätete Reiserückkehr verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden (Unwetterkatastrophen, Streiks etc.), endbindet die Eltern nicht von der Beitragspflicht.

Auf der Gemeinde Reinach kann ein Antrag auf Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen eingereicht werden. Homepage: www.reinach-bl.ch; E-Mail: betreuungsgutscheine@reinach.ch

5. 1. Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt 12 Mal pro Jahr und wird im Voraus erhoben. (Analog Mietzins). Die Rechnung muss 30 Tage ab Rechnungsdatum bezahlt werden. Für Mahnungen wird eine Gebühr von CHF 40.00 in Rechnung gestellt. Zweimaliges erfolgloses Mahnen hat die Einleitung der Betreuung und den sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder aus dem Tagesheim Kakadu zur Folge.

Der Beitrag wird von der Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für das Tagesheim angemeldet hat.

5. 2. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt unabhängig vom Wohnort, von der Nationalität und der Konfession. Der Eintritt erfolgt nach einem Gespräch zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten Personen, der Heimleitung und der Gruppenleitung. Es wird eine für alle Seiten verbindliche Vereinbarung abgeschlossen.

Wird die Vereinbarung vor Beginn des Betreuungsverhältnisses von den Erziehungsberechtigten aufgelöst, werden drei Monate gemäss vereinbartem Betreuungsumfang in Rechnung gestellt.

6. Änderung der Betreuungszeiten

6. 1. Mutationen

Es besteht kein Anspruch auf eine Mutation.

Mutationen sind nur per 1. des Monats möglich. Die schriftliche Mutation muss 10 Tage vor ihrer Gültigkeit eingereicht sein. (Formulare sind im Tagesheim erhältlich).

Bei Kindergarteneintritt sind Mutationen auf den Beginn des Schuljahres möglich.

7. Kündigung

Die Kündigung der Vereinbarung muss schriftlich – unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist – auf Monatsende erfolgen.

Ausnahme: Kinder, welche wegen ihres Schuleintrittes das Tagi verlassen, können auf Schulbeginn Mitte August künden. Die Kündigungsfrist von drei Monaten muss aber eingehalten werden.

8. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die betreuten Kinder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für von Kindern verursachte Schäden im Tagesheim, haften die Erziehungsberechtigten.

Für allfällig mitgebrachtes Spielzeug oder Schmuck, können wir leider keine Haftung übernehmen.

Das Tagesheim verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

9. Diverses

Sie können Mitglied des **FeB**, Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Reinach, werden und bezahlen jährlich den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.